

## **Caritas Mecklenburg e.V.**

Schullandheim, Bildungs- und Begegnungsstätte

### **Schloss Dreilützow**

Am Schlosspark 10

19243 Dreilützow

## **AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen - Aktualisierte Fassung April 2011**

Die Einrichtung Schloss Dreilützow wird als Schullandheim, Bildungs- und Begegnungsstätte von der Caritas Mecklenburg e.V. betrieben. Sie ist in erster Linie ein Angebot an junge Menschen und Familien. Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden. Die Benutzungsbedingungen / Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließen die Einhaltung der Hausordnung/des Informationsblattes ein.

### **1. Reservierung**

- 1.1 Die Gäste können ihren Aufenthalt persönlich, telefonisch, per Fax, per Post, per E-Mail oder auch online reservieren.
- 1.2 Die Reservierungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen unter Angabe des Geschlechtes, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer (falls vorhanden), bei Familien Alter der Kinder, Verpflegungswünsche.
- 1.3 Die Reservierung wird mit der schriftlichen oder mündlichen Zusage bzw. dem Abschluss einer schriftlichen Belegungsvereinbarung für beide Seiten verbindlich.
- 1.4 Unangemeldete Gäste können nur übernachten, wenn die Belegungssituation es zulässt.

### **2. Zahlung**

Die Zahlung für den Aufenthalt im Schloss Dreilützow erfolgt in der Regel nach dem Belegungszeitraum. Die zugesandt bzw. mitgegebene Rechnung sollte innerhalb von 10 Tagen bezahlt werden.

### **3. Absagen**

Gäste mit einer ausgefüllten und unterschriebenen Belegungsvereinbarung müssen schriftlich absagen. Die Absage muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag eingegangen sein. Das selbe gilt für Absagen gegenüber gebuchten Gästen von Seiten Schloss Dreilützow.

### **4. Ausfallzahlung**

- 4.1 Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden oder zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Gäste eine Minderung um mindestens zwanzig Prozent eintritt oder die Gäste gar nicht erscheinen, wird durch die Jugendherberge je Person und Tag eine Entschädigung von fünfzig Prozent aller vereinbarten Leistungen gefordert, es sei denn, der Gast weist nach, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
- 4.2 Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.

### **5. Preise**

Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste, wenn nicht andere Preise im Belegungsvertrag vereinbart sind.

### **6. Haftung**

- 6.1 Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).
- 6.2 Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn die Dinge den Mitarbeitern von Schloss Dreilützow ausdrücklich zur Verwahrung übergeben wurden. Es sei denn, die Mitarbeiter von Schloss Dreilützow haben vorsätzlich oder grob fahrlässig Schaden verursacht. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.3 Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich

auf dem Gelände des SLH befinden, wird nicht gehaftet. Fahrzeuge sind generell vor dem Gelände des Schlosses auf den gekennzeichneten Parkplätzen abzustellen.

## **7. Kündigung / Rücktritt**

Das Schloss Dreilützow ist berechtigt den Nutzungsvertrag (Belegungsvereinbarung) fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a) der Nutzer seine vertraglichen Verpflichtungen in Vergangenheit nicht erfüllt hat,
- b) der Nutzer das Haus zur Durchführung von Veranstaltungen verwendet, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verarbeitet wird, sei es vom Nutzer selbst oder von Besuchern oder Teilnehmern der Veranstaltung/Gruppenreise,
- c) eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

Im Falle der fristlosen Kündigung verzichtet der Mieter hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsener Ansprüche